#### Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 14.11.2007

zu Ltg.-**1015/K-17-2007** 

**G-Ausschuss** 

### Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel

## Aufhebung

# SYNOPSE

#### **Dokumentation des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens**

betreffend die beabsichtigte Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel:

Der Entwurf einer Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel wurde an nachfolgende Stellen zur Begutachtung übersendet:

- 1. die Abteilung Landesamtsdirektion
- 2. das Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien, mit dem Ersuchen um Weiterleitung des Gesetzesentwurfes an die betroffenen Bundesministerien
- 3. den Rechnungshof, Dampfschiffstraße 2, 1030 Wien
- 4. den Verband NÖ Gemeindevertreter der Österreichischen Volkspartei, Ferstlergasse 4, 3100 St.Pölten
- 5. den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ, Bahnhofsplatz 10, Postfach 73, 3100 St.Pölten
- 6. den Verband freiheitlicher und unabhängiger Gemeindevertreter NÖ's, Wienerstraße 92, 3100 St.Pölten
- 7. die Abteilung Landesamtsdirektion/Rechtsbüro
- 8. die Ärztekammer für Niederösterreich, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien
- 9. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wienerstraße 64, 3100 St.Pölten
- 10. die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für NÖ, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
- 11. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, Windmühlgasse 28, 1060 Wien
- 12. die Apothekerkammer für Niederösterreich, Spitalgasse 31, 1090 Wien
- 13. die Zentralpersonalvertretung beim Amt der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, Haus 5, 3109 St.Pölten
- 14. den Zentralbetriebsrat der NÖ Landeskrankenhäuser, z.H. Herrn Vorsitzenden Peter Maschat
- 15.dem Datenschutzrat, Ballhausplatz 1, 1014 Wien
- 16.der Volksanwaltschaft, Singerstraße 17, 1010 Wien
- 17. die NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft, Tor zum Landhaus, Rennbahnstraße 29, 3100 St. Pölten
- 18. den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Kundmanngasse 21, 1031 Wien
- 19. die Niederösterreichische Gebietskrankenkasse, Kremser Landstraße 3. 3100 St. Pölten
- 20.den Verband der Versicherungsunternehmer Österreichs, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien
- 21.den österreichischen Gewerkschaftsbund, Landesexekutive NÖ, Windmühlgasse 28, 1060 Wien

mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die betroffenen Sektionen und Fachgruppen

- 22. die Gruppe Raumordnung und Regionalpolitik
- 23. die Gruppe Gesundheit und Soziales
- 24. die Abteilung Gesundheitswesen
- 25. die Abteilung Gemeinden
- 26. die Abteilung Personalangelegenheiten B
- 27. die Abteilung Finanzen
- 28. den Unabhängigen Verwaltungssenat im Land NÖ, Wiener Straße 54, 3100 St. Pölten
- 29.den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds, Stattersdorfer Hauptstraße 6, 3100 St. Pölten
- 30. die Beratungs- und Beschwerdestelle beim Amt der NÖ Landesregierung
- 31. die ARGE der Bezirkshauptleute NÖ's, z.H. Herrn Vorsitzenden Wirkl. Hofrat Dr. Nikisch, Bezirkshauptmannschaft 3500 Krems
- 32. die Beratungs- und Beschwerdestelle bei den Bezirkshauptmannschaften
- 33.die ARGE der Kaufmännischen Direktoren der öffentlichen Krankenanstalten NÖ's, z.H. Herrn Vorsitzenden Dipl.KH-BW Reinhard Fritz, Landesklinikum Thermenregion Mödling, 2340 Mödling,
- 34. die ARGE der Ärztlichen Direktoren der öffentlichen Krankenanstalten NÖ's, z.H. Herrn Vorsitzenden Prim.Univ.Prof.Dr. Paul Bratusch-Marrain, Waldviertelklinikum, 3580 Horn
- 35. die ARGE der LeiterInnen des Pflegedienstes der NÖ Landeskliniken, z.H. Frau Vorsitzende Pflegedir. Walpurga Seitz,
  - A.ö. Krankenhaus Lilienfeld
- 36. den NÖ Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei
- 37. den NÖ Landtagsklub der Sozialdemokratischen Partei Österreichs
- 38.den NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen Partei Österreichs
- 39.das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Ballhausplatz 2, 1014 Wien
- 40. den Österreichischen Gemeindebund vertreten durch den Verband der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
- 41.den Österreichischen Gemeindebund vertreten durch den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter für NÖ Bahnhofplatz 10, 3100 St. Pölten
- 42. den Österreichischen Städtebund

Landesgruppe NÖ

Rathaus, 3100 St. Pölten

43. die NÖ Landeskliniken- Holding

Daniel Gran Straße 48, 3100 St.Pölten

44.die Österreichische Zahnärztekammer, Weihburggasse 9/3/22, 1010 Wien

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

#### Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

Die Anregungen aus der Vorbegutachtung wurden übernommen. Der nun zur Begutachtung vorliegende Entwurf gibt Anlass zu folgenden Bemerkungen:

Die Artikelüberschriften wären zu zentrieren. Weiters sollte Artikel II nicht in Absätze, sondern in Ziffern gegliedert werden.

In Artikel II Z. 2 wäre das Wort "Niederösterreich" auszuschreiben.

Diesen Anregungen wurde entsprochen.

#### Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ:

Gegen den Gesetzesentwurf, mit dem der Krankenanstaltenverband Waldviertel mit 1. Jänner 2007 aufgehoben werden soll und das Land als dessen Rechtsnachfolger alle Recht und Pflichten des Verbandes übernimmt, bestehen seitens des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich grundsätzlich keine Bedenken.

Wir erlauben uns jedoch darauf hinzuweisen, dass auch § 72a NÖ Krankenanstaltengesetz in dieser Form nicht belassen werden kann, da dort ebenfalls Regelungen den Krankenanstaltenverbandes Waldviertel betreffend enthalten sind und die Rechtsgrundlage hiefür mit dem Inkrafttreten des gegenständlichen Gesetzesentwurfs weggefallen ist. Es wäre daher diese Bestimmung im NÖ Krankenanstaltengesetz ebenso per 1.1.2007 aufzuheben (Abs. 2-4) bzw. entsprechend abzuändern (Abs. 1).

Mit der Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel ist § 72a NÖ KAG nicht mehr anwendbar. Dieser bildet jedoch nach wie vor die Rechtsgrundlage für die bisher geleisteten bzw. allenfalls für das Rechnungsjahr 2006 noch ausständigen Zahlungen des Landes Niederösterreich. Eine Aufhebung des § 72a NÖ KAG kann daher nicht erfolgen.

Außerdem wäre auch das Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau infolge Übernahme dieser beiden Krankenhausstandorte per 1.1.2007 durch das Land Niederösterreich aufzuheben.

Es besteht kein Sachkonnex zwischen der Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel und dem Gesetz über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Korneuburg-Stockerau.

Der Anregung wurde daher vorerst nicht entsprochen.

#### Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend:

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend erlaubt sich mitzuteilen, dass – unvorgreiflich der Haltung der Bundesregierung im Verfahren gemäß Artikel 98 B-VG oder einer allfälligen Auslösung des Konsultationsmechanismus – zu dem im Betreff genannten Entwurf aus Sicht des Bundes keine Bedenken bestehen.

#### Wirtschaftkammer NÖ:

Zu dem übermittelten Entwurf einer Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel hat die Wirtschaftskammer NÖ keine Einwände.

#### Kammer für Arbeiter und Angestellte in NÖ:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte in NÖ erhebt gegen den vorliegenden Entwurf einer Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel keinen Einwand.

## <u>Arbeitsgemeinschaft der LeiterInnen des Pflegedienstes der NÖ</u> <u>Landeskliniken:</u>

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen des Pflegedienstes der NÖ Landeskliniken hat zu dem vorgelegten Entwurf keine Bedenken.

#### Abteilung Gesundheitswesen/Sanitätsdirektion:

Von Seiten der Abteilung Gesundheitswesen bestehen gegen den Entwurf einer Aufhebung des Gesetzes über die Errichtung des Krankenanstaltenverbandes Waldviertel keine Bedenken.

#### Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ:

Zum vorliegenden Entwurf wird seitens unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben.